



Bundeskommision Segelflug

Flugbescheinigung

für FAI-Leistungsabzeichen und Rekordflüge (auch nationale Rekorde)

Pilot (Name, Vorname) <i>Alle FAI-Leistungsabzeichen müssen als Alleinflug durchgeführt werden.</i>		Flugdatum:	
Begleiter¹ (Name, Vorname) <i>Nur für Rekordflüge in den entsprechenden Klassen erlaubt.</i>		Spannweite: <i>Nur für Rekordflüge relevant.</i>	
Flugzeugmuster:		Kennzeichen:	
Flugrekordertyp²:		Ser.Nr.:	
Ggf. 2. Flugrekorder³:		Ser.Nr.:	
Startort:		Höhe des Startorts:	
Bescheinigung des Sportzeugen vor dem Start: <input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet werden. Ich werde alle Vorgänge bis zum Start beobachten ODER <input type="checkbox"/> Ich habe den Flugrekorder im Flugzeug versiegelt.		Nur für Motorsegler: Zutreffende Variante ankreuzen: <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit ENL ausgerüstet. <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit MoP-Sensor ausgerüstet (z.B. bei Elektroantrieb).	
Datum & Uhrzeit (UTC)	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Sportzeugen in Druckschrift und SZ-Ausweisnummer	Unterschrift des Piloten
Nachdem obige Unterschriften geleistet sind dürfen keine Änderungen im obigen Teil mehr erfolgen!			
▲ Vor dem Start ausfüllen ▲		▼ Nach der Landung ausfüllen ▼	
Startzeit (UTC):		Startart:	
Flugdateiname(n)⁴:			
Bescheinigung des Zeugen nach der Landung: Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet wurden. Ich habe alle Vorgänge nach der Landung bis zur Datenübertragung beobachtet und bestätige ggf. die Unversehrtheit der Versiegelung des Startzeugen. <u>Ich war bei dem Erstellen der IGC-Flugdatei anwesend⁵.</u> <i>Für jeden FR/PR, der vor dem Start kontrolliert und in die Flugbescheinigung eingetragen wurde, muss der Sportzeuge die Datenübertragung durchführen oder überwachen und den Dateinamen in der Flugbescheinigung eintragen bzw. kontrollieren. Bei Rekordflügen muss der Sportzeuge diese .igc-Datei(en) selbst an den DAeC, Referat Segelflug in Braunschweig senden – siehe Rückseite dieses Formulars⁶.</i>			
Datum & Uhrzeit (UTC)	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Sportzeugen in Druckschrift und SZ-Ausweisnummer	

Auf dieser Seite werden Erklärungen und Hinweise bzgl. dieses Formulars gegeben mit Verweisen auf den entsprechenden Teil des Sporting Codes 2021. Der *Sporting Code Section 3 – Gliding* (SC3) in englischer Sprache ist auf der FAI Webseite verfügbar: <http://www.fai.org/igc-documents>. Zitate aus SC3 hier sind bestmöglich übersetzt – maßgebend ist die englische Version.

Gemäß SC3 §4.2.3b: Für FAI-Welt- oder Kontinentalrekorde müssen alle involvierten Sportzeugen gesondert schriftlich vom aufsichtsführenden ("Controlling") NAC zugelassen sein. Vorhergehende zufriedenstellende Erfahrungen als Sportzeuge für FAI-Leistungsabzeichen oder Nationale Rekorde sollten vor der Zulassung verlangt werden.

Auch Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde werden gemäß dem derzeit gültigen Sporting Code geflogen – es gibt nur einige wenige *Abweichende Regeln*.

Flüge im Ausland: findet der Start außerhalb Deutschlands statt, hat der dortige NAC ("Controlling NAC") das Recht, den Flug zu kontrollieren und zu analysieren – also darf ein DAeC-Sportzeuge nicht einfach im Ausland fungieren. Ein NAC kann ausländische Sportzeugen anerkennen und kann auch erlauben, die Flüge beim DAeC auszuwerten¹. Möglicherweise verlangt der "Controlling NAC", dass seine eigenen Formblätter zu verwenden sind.

-
- 1 SC3 §2.0d: Bei allen Flügen für FAI-Leistungsabzeichen muss der Pilot allein im Segelflugzeug sein.
SC3 §3.1.3a: (Rekordflüge) Im Falle eines mehrsitzigen Segelflugzeugs müssen alle Insassen in der Deklaration mit vollem Namen erfasst werden. Sie müssen außerdem mindestens 14 Jahre alt sein.
 - 2 SC3 §2.0b/§3.0d: Nur die vom Piloten vor dem Start ausgewählten FRs, die dann vom Sportzeugen kontrolliert wurden, werden als Nachweis für den Flug verwendet.
SC3 §2.2.6/§3.3: Die Kontrolle durch den Sportzeugen umfasst (§3.0d) das Notieren von Typ und Seriennummer jedes vom Piloten ausgewählten FR, sowie eine Kontrolle dessen / deren Installation gemäß "Approval Dokument".

SC3 §2.2.6: Flüge für Silber, Gold und Diamanten Leistungsabzeichen benötigen einen IGC-Approved FR Level 1, 2 oder 3. Der "Controlling NAC" kann auch PRs für Silber / Gold erlauben (siehe Liste der vom DAeC zugelassenen PRs). Flüge für Diploma benötigen einen FR Level 1 oder 2 (kein FLARM-IGC!).
SC3 §3.2: FRs für Rekordflüge müssen *Level 1 (All Flights) Approval* haben.
SC3 §2.4.1/§3.3.2: Das Speicherintervall des FR muss mindestens einmal pro Minute sein. **Wir raten dringend dazu, das Intervall auf 4 Sekunden oder noch weniger zu setzen.**
Siehe SC3 §2.4.6/§3.3.5: bzgl. der erforderlichen Kalibration von FRs.
 - 3 SC3 §2.3c/§3.2: Wenn mehrere FRs verwendet werden muss die Deklaration in allen FRs identisch sein.
 - 4 **ACHTUNG – besonders WICHTIG!**
SC3 §3.3: Die .igc-Dateien von allen benutzten FRs (d.h. vom Sportzeugen vor dem Start kontrolliert) müssen ausgelesen und eingereicht werden.
 - 5 SC3 §4.3.3: Nach der Landung muss der Sportzeuge die Versiegelung jedes FR, der vor dem Flug versiegelt wurde, kontrollieren. Er muss die Übertragung der Flugdateien von jeder Einheit entweder selbst durchführen oder überwachen.
 - 6 SC3 §4.3.3: (Rekordflüge) Der Sportzeuge muss die .igc-Datei sowie die Datei im Originalformat (falls unterschiedlich) von allen Flugrekordern, die vor dem Start in die Flugbescheinigung eingetragen wurden, **selbst** an die Auswerterstelle (DAeC, Referat Segelflug in Braunschweig – segelflug@daec.de) senden. Dabei müssen Pilotenname(n) und Flugdatum angegeben werden und dass es sich um einen Rekordversuch handelt.

Der Pilot muss seinen Antrag auf FAI-, Deutsche Klassenrekorde bzw. Deutsche Rekorde mit allen notwendigen Unterlagen (außer den .igc-Dateien) an die Auswerterstelle (DAeC, Referat Segelflug in Braunschweig) senden.

Bei Flügen für FAI-Welt bzw. Kontinentalrekorde muss SC3 §3.5 "**Time Limit on Claims**" beachtet werden, gleichfalls auch für Anträge auf Deutsche Klassenrekorde bzw. Deutsche Rekorde.

1 Z.B. hat die Soaring Society of Namibia (SSN) eine Liste ausländischer Sportzeugen erstellt, die in Namibia tätig sein dürfen.